

Beitragsordnung des 1. FC Calmbach e.V.

gemäß §9/1 der Satzung

1. Diese Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung bzw. der Vereinssatzung

2. Die jeweiligen Jahresbeiträge der verschiedenen Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

3. Die Beiträge ergeben sich wie folgt:

Beitragsklasse	Jahresbeitrag ab 1.1.2017
01 Kinder, Schüler und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	Euro 48,00
02 Erwachsene über 18 Jahre	Euro 60,00
03 Ehepaare ohne Kinder	Euro 75,00
04 Familienbeitrag (incl. Kinder bis 17 Jahre)	Euro 115,00
05 Ehrenmitglied	beitragsfrei

Weitere Ermäßigungen oder Erlaß des Beitrages sind auf Antrag gemäß § 9 Satz 3 der Satzung zulässig.

4. Anschriftenänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind dem Kassenswart unverzüglich mitzuteilen.

5. Im Beitrag sind die Sportversicherung und die Zusatzvollkaskoversicherung mit Rechtsschutzversicherung des WLSB (ARAG-Versicherung) inbegriffen.

6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Lastschrifteinzugsverfahren per EDV. Der Beitrag ist jährlich im voraus zu bezahlen und ist spätestens zum 1. April des laufenden Jahres fällig. Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE04 6665 0085 0000 0139 00 BIC:PZHSDE66XXX

7. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, bezahlen ihren Beitrag mittels dem ihm zugesandten Zahlschein. Der Verein erhebt hierfür einen Kostenbeitrag von Euro 5,00. Bei Bezahlung vor dem 1. April wird dieser Betrag erlassen. Bei Stornierungen der Beitragslastschrift aus Gründen wie z.B. Kontoänderungen etc. werden die belasteten Gebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.

8. Bei Austritt bzw. Ausschuß aus dem Verein werden Beiträge nicht zurückerstattet. Der Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen. Er muß dem Vorstand bis zum 30.09. des laufenden Jahres schriftlich mitgeteilt werden.

9. Abteilungen können zur Deckung ihrer Kosten auf Beschluß der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

10. Die durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge gelten ab dem 1. Januar des laufenden Jahres.

11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Diese Änderung der Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 15.04.2016 beschlossen und ist gültig ab dem 1. Januar 2017.

Vorstandsgremium

Reiner Bott

Michael Herder

Edgar Reimer